



Wichtig für preußische Handlungen!

P. P.

① Im Laufe des Monats gelangt zur Ausgabe:

Die Preussischen Landeskulturgesetze.

Text = Ausgabe.

Herausgegeben von

Richard Nobiling,

Ober- und Geh. Regierungsrat, Mitglied der Königlichen Generalkommission zu Münster i. W.

Zweiter Band.

Ergänzungsband. 575 Seiten. Lexikon-8°. Broschiert M. 12.— ord., gebunden M. 14.— ord.

Der Band enthält in der Hauptsache die seit dem Jahre 1901 erlassenen preussischen landeskulturellen Gesetze und Verordnungen; es sind deren 156; sie schließen sich an die vor 1901 erlassenen Gesetze und Verordnungen an, die im

Ersten Bande. 878 Seiten. Lexikon-8°. Broschiert M. 18.— ord., gebunden M. 20.— ord.

veröffentlicht worden sind. — Die Benutzung des Werkes wird dadurch erleichtert, daß die einzelnen Seiten mit einer kurzen Inhaltsangabe versehen sind. Ein ausführliches Sachregister und ein chronologisches Register sind jedem Bande beigegeben. Das Werk wird mit Vorteil benutzt werden können von Landräten - Amtmännern - Spezial-Kommissionen - Katasterämtern - Amtsrichtern - Rechtsanwälten - Regierungen - Landwirtschafts-Kammern. — Das Absatzgebiet ist daher kein beschränktes.

Der Vorzugspreis für beide Bände beträgt bis 1. Oktober 1913
 Broschiert M. 20.— } mit 25 Prozent Rabatt gegen bar.
 Gebunden M. 24.— }

Nach 1. Oktober 1913 erlischt der Vorzugspreis und es wird dann jeder Band zum Ladenpreise mit 25%, gegen bar mit 33 $\frac{1}{3}$ % Rabatt geliefert.

Zur Erleichterung des Vertriebes biete ich Ihnen einen vierseitigen Prospekt gratis an, von welchem Sie gefälligst verlangen wollen.

Ferner:

Die Verkoppelung

oder wirtschaftliche Zusammenlegung von Grundstücken in Preußen.

Eine kurze Darstellung des Verfahrens für den Grundbesitzer und Landwirt.

Von **J. Frick,**

Geh. expedierender Sekretär im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage.

66 Seiten. Lexikon-8°. Kartoniert M. 2.— ord., M. 1.50 no. Freiemplare 13/12 usw.

Für die vorstehende Erscheinung in gemeinverständlicher Form wird sich das größte Interesse in Westfalen und Rheinland bieten, wo das Zusammenlegungsverfahren immer weiter um sich greift. Im übrigen ist die Schrift ein praktischer Ratgeber im Zusammenlegungsverfahren für alle Grundbesitzer, Landwirte, Kommunal-, Verwaltungs- und Aufsichtsbehörden, und für diese daher von Nutzen.

Ich bitte zu verlangen.

Paderborn, 12. August 1913.

Hochachtungsvoll

Ferdinand Schöningh.